

# Netzanschlussvertrag für einen Niederspannungsanschluss – Strom (NAVS-NSP)

zwischen

Stadtwerke Neumarkt Ingolstädter Straße 18 92318 Neumarkt

Registergericht: Nürnberg Registernummer: HRA 12234 (nachfolgend Netzbetreiber)

	und
1. Gegenstand des Vertrages	
Erstellung eines neuen Netzanschlusses	Bestehender Netzanschluss
Technische Änderung	Vertragliche Änderung
2. Adresse des Anschlussnehmers:	wie vorstehend angegeben
	abweichend von der Adresse des
	Anschlussnehmers
Vorname, Name/Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	
3. Ort des Netzanschlusses	identisch mit Adresse d. Anschlussnehmers
	abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers
Vorname, Name	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	

Stadtwerke Neumarkt Ingolstädter Straße 18 92318 Neumarkt i.d. OPf. E-Mail: swn@swneumarkt.de Internet: www.swneumarkt.de

Eigenbetrieb Sitz des Eigenbetriebs Neumarkt i.d.OPf. Registergericht: Nürnberg HRA 12234 Steuernummer: 201/114/70147

Bankverbindung: Sparkasse Neumarkt IBAN: DE24 7605 2080 0000 0061 30 BIC: BYLADEM1NMA GläubigerID: DE75 SWN0 0000 0210 26



4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	identisch
	nicht identisch (Zustimmung des Grundstückseigentümers beibringen)
5. Übergabepunkt/Eigentumsgrenze:	kundenseitiges Ende des Netzanschlusses
6. Spannungsebene:	NS MS/NS
7. Vereinbarte Leistung in kW:	
8. Art des Anschlusses:	Drehstrom 400/230 V
	Wechselstrom 230 V
9. Vertragsbeginn:	
10. Entgelt für den Netzanschluss:	Neuherstellung € (brutto)
	Techn. Änderung € (brutto)
	wurde bereits bezahlt
10.1. Baukostenzuschuss:	€ (brutto)
	ist noch zu bezahlen
	wurde bereits bezahlt

## Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005, sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsverordnung – NAV). Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite: www.swneumarkt.de



## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Niederspannung.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- **1.3** Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

#### 2. Kosten und Preise

- **2.1** Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- **2.2** Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

### 3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solch in der Anlage des Netzbetreibers feststellt.
- **c)** Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

## 4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- **4.1** Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmt Zeit.
- **4.2** Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- **4.3** Der Netzbetreiber kann außer in den Fällen von § 27 NAV nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 1.3 kündigen.



## 5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- Vertragsbestandteile sind das Datenblatt, die "Ergänzenden Bedingungen" und die "Technischen Anschlussbedingungen" des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die NAV. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

_		
6	Datenschutz	

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Netzbetreibers	Unterschrift des Anschlussnehmers